

Anlage 24:

Ministerium für Arbeit und Soziales – Kinderbetreuung

Kinderbetreuung

Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote genießt in Baden-Württemberg schon seit Jahren hohe Priorität. So wurde z.B. der seit 1999 uneingeschränkt geltende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz landesweit zeitnah umgesetzt. Auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen wurden flexibler und insgesamt länger. Die Zuständigkeit für die Kindergärten in Baden-Württemberg ist wegen der Bedeutung der vorschulischen Bildung vom Ministerium für Arbeit und Soziales auf das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übertragen worden. Nähere Einzelheiten sind deshalb dort zu erfragen.

Für **Kinder unter drei Jahren** wurden in den letzten Jahren die Angebote merklich ausgebaut. Im März 2008 besuchten rd. 32.300 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen und rd. 6.300 Kleinkinder wurden von einer Tagespflegeperson betreut. Damit wurden 13,7 % der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Die Landesregierung unternimmt besondere Anstrengungen beim bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis 2013 bedarfsgerecht auszubauen. Als Orientierung gilt dabei ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 34 %.

Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung

Um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, erhöht das Land seine Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung beträchtlich. Die Landesmittel für die Kleinkindbetreuung wurden im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 mehr als verdreifacht. Im Jahr 2009 stehen Landesmittel für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung in Höhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung, die sukzessive ansteigend im Jahr 2014 den Betrag von 175 Mio. Euro erreichen. Hinzu kommen ab dem Jahr 2009 Mittel des Bundes, die das Land in vollem Umfang weiterleitet. Im Zeitraum von 2009 bis 2014 werden Landes- und Bundesmittel von insgesamt 73 Mio. Euro auf 274 Mio. Euro jährlich anwachsen.

Die Mittel für die Betriebskostenförderung werden zweckgebunden für die Kleinkindbetreuung nach der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen an die Gemeinden sowie in der Kindertagespflege an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs weitergeleitet.

Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird durch das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 unterstützt. Der Bund stellt dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt rund 296,8 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der am 1. Januar 2008 in

Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 vom 11. März 2008 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) sind die Fördergrundsätze festgelegt worden. Diese Verwaltungsvorschrift und die Hinweise des Ministeriums für Arbeit und Soziales hierzu stehen in der rechten Infobox zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch unsere **Broschüre "Informationen für Mütter und Väter"**. Sie steht in der rechten Infobox zum Download zur Verfügung oder kann als Druckexemplar über Ihr Rathaus bezogen werden.